



Klimacamp • c/o Stefan Förster

An die  
Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises  
VL 12  
50124 Bergheim  
Fax: 02233/522009

Manheim, den 25.08.2013

## Änderungsmitteilung zur Anmeldung des Klimacamps als Versammlung unter freiem Himmel vom 11.8.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass die Versammlungs/anmeldung/durchführung wie folgt geändert wird.

Die Fläche der Versammlung wird ab jetzt begrenzt auf folgenden Bereich innerhalb der Streuobstwiese:

- Vom Eingang unter Belassung einer Zufahrt zu den weiteren Flächen nach rechts in der Länge vom bisherigen Info-/Technikzelt von dort Richtung Westen für weitere max. 100m.
- In der Breite vom Nordrand bis zur Mitte der der Freifläche.

Weiter teile ich mit, dass 5 Informations- und Veranstaltungszelte genutzt werden. Eine Nutzung für Schlafen oder Essenszubereitung ist nicht vorgesehen. Vielmehr dienen die Zelte ausschließlich und unmittelbar den Zielen der Meinungskundgabe in Form von

a. ständiger, durch die Zelte wettergeschützter Darstellung von Informationen zum Abbau von Kohle und deren Folgen (Ausstellungen u.ä.)

b. als Ausgangspunkt von Meinungskundgabe auf den Außenflächen in Form von Schreibwerkstätten, Musikdarbietungen usw. einschließlich der wettergeschützten Lagerung des dafür vorgesehenen Materials

c. unmittelbarer Meinungskundgabe in Form von wettergeschützten Informationsdarbietungen in Form von Rede, Diskussion oder Filmen.\*

Hilfsweise teile ich als Konkretisierung (und je nach Sichtweise möglicherweise als Veränderung) der ursprünglichen Anmeldung mit, dass 5 Veranstaltungszelte genutzt werden.

In den Veranstaltungszelten soll zum Zweck der Meinungskundgabe folgende Veranstaltungen stattfinden:

Zelt 1: Dauerausstellung zu Protestformen gegen den Kohleabbau und zum Klimaschutz sowie Nutzung für zeitlich begrenzte inhaltliche Veranstaltungen

Zelt 2: Dauerausstellung zu den Folgen des Kohleabbaus und dem Klimawandel sowie Nutzung für zeitlich begrenzte inhaltliche Veranstaltungen

Zelt 3: Dauerausstellung zu Schäden des Kohleabbaus in der Region sowie Nutzung für zeitlich begrenzte inhaltliche Veranstaltungen

Zelt 4: Lagerung von Material für die politische Meinungskundgabe (Lautsprecher usw.) sowie Nutzung für zeitlich begrenzte inhaltliche Veranstaltungen

Zelt 5: Filmvorführungen mit entsprechender Ausstattung sowie Nutzung für zeitlich begrenzte inhaltliche Veranstaltungen

Als Konkretisierung der bestehenden Versammlungsanmeldung teile ich weiter mit, dass die Fahrräder der TeilnehmerInnen der Reclaim Power Tour auf dem Versammlungsgelände in Zusammenhang mit einer Ausstellung über den Tourverlauf ausgestellt werden. Den TeilnehmerInnen der Versammlung ist erlaubt, bei Anreise mit dem Fahrrad, diese im Versammlungsbereich beaufsichtigt abzustellen.

Ebenfalls als Konkretisierung der bestehenden Versammlung wird mitgeteilt, dass zeitweise ein Lautsprecher eingesetzt wird.

Ebenfalls wird mitgeteilt, dass wegen unvorhersehbaren Verhinderungen von Personen für zunächst Montag (ab 9 Uhr) und Dienstag folgende Person die Versammlungsleitung übernimmt:

Jörg Bergstedt, Ludwigstr. 11, 35447 Reiskirchen, erreichbar 01522-8728353

Die Person ist vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen



\*Bzgl der Nutzung der nunmehr beantragten Zelte auf dem Gelände gab es bei Gesprächen am Wochenende zwischen der Versammlungsleitung und Polizeibeamten widerstreitende Auslegungen des Beschlusses des VG Köln zur laufenden Versammlung. Sollte die Kreispolizeibehörde der Auffassung sein, dass der Beschluss des VG Köln auch das Aufstellen von Zelten untersagt, die nur zu rein demonstrativen Zwecken, d.h. ohne Schlaf- und Essensnutzung, sondern zum Zwecke der Meinungskundgabe benutzt werden teil, widersprechen wir dieser Auslegung.